I6 Frühzeitige Pension der kommunalen Wahlbeamten abschaffen

Antragsteller*in: Felix Frauendorf
Tagesordnungspunkt: N.N2 Finanzen

Deine/Eure Idee (Text)

Die kommunalen Wahlbeamte (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) erhalten schon nach 8 jähriger Wartezeit und der Vollendung des 45. Lebensjahres Pensionsansprüche. (vgl. Landesbeamtengesetz §119 Abs. 4). Dieses Privilig gilt es abzuschaffen und es soll das normale Renteneintrittsalter wie bei jedem Arbeitnehmer festgesetzt werden.